

Newsletter "EU-Finanzreform"

Ausgabe 21, 11. Dezember 2013

Dieser Newsletter wird in der *englischen Fassung* von *SOMO* und *WEED* herausgegeben (*hier abonnieren*).

Editorial: Große Koalition – Kleine Ambition

Finanzreformen im Koalitionsvertrag

Von *Peter Wahl*, *WEED*

Nach zwei langen Verhandlungsmonaten haben sich CDU und SPD auf einen Koalitionsvertrag geeinigt. Beim Blick auf die drei Seiten des Kapitels über Finanzreformen – von insgesamt 185 Seiten – findet man viel „business as usual“ und – mit einer Ausnahme – keine innovativen Impulse.

In der Mitte des Mainstreams

Von einigen starken Worten gegen Spekulation abgesehen bleiben die konkreten Reformvorschläge bescheiden und bewegen sich in der Mitte des Mainstreams. Dass der EU-Reformprozess im Schneckentempo verläuft und im Klein-Klein von über 20 verschiedenen Richtlinien zerfasert ist, wird nicht thematisiert, ebenso wenig wie die Tatsache, dass die Finanzlobby und ihre Verbündeten in einigen Regierungen jegliche ernsthafte Reform zu verwässern versuchen. Keine frische Idee ist zu finden, geschweige denn eine Vorreiterrolle der größten Volkswirtschaft Europas.

Das Regierungsprogramm verspricht, Basel III brav zu implementieren. Die Möglichkeit, über dessen Eigenkapitalvorschriften hinauszugehen, wie das die Schweiz und Großbritannien tun, wird nicht erwogen. Beim Thema Schattenbanken bezieht man sich auf den Vorschlag des *Financial Stability Boards* (FSB), der vielleicht 2015 zu einem Gesetzentwurf führen könnte. Zu Rating-Agenturen taucht die Idee einer unabhängigen europäischen Agentur erst gar nicht mehr auf. Beim Thema Struktur des Bankensystems unterstützen die Koalitionäre den *Liikanen Report*, der eine schüchterne und begrenzte Trennung von Geschäfts- und Investmentbanking vorsieht, während aber grundsätzlich am alten Modell der Universalbank festgehalten wird. Allerdings ist es eher unwahrscheinlich, dass der *Liikanen Report* überhaupt zu einem Gesetzesentwurf führen wird. Das Problem

Inhaltsübersicht

- 1 - Editorial: Große Koalition – Kleine Ambition
- 2 - Subventionierte Angriffe auf Arbeit
- 3 - Ein wenig Aktion – globale und europäische Initiativen gegen Steuerflucht und Geldwäsche
- 6 - Finanzmarktregulierung in der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)
- 6 - Schlussverhandlungen über Lebensmittelspekulation und Hochfrequenzhandel (MiFID)
- 6 - Regulierung von Referenzwerten zur Verhinderung eines neuen Libor-Skandals
- 7 - „Long Term Investment Funds“
- 8 - Kalender

von *too big to fail* wird überhaupt nicht erwähnt. Die EU-Bankenunion wird zwar begrüßt, allerdings geht man keinen Millimeter weiter als die Vorgängerregierung. Kein Ton in dem ganzen Kapitel dazu, den Finanzsektor zu schrumpfen, das große Kasino zu schließen und die Finanzindustrie wieder der Realwirtschaft unterzuordnen.

FTT – Ein Licht in der Dunkelheit

Allerdings gibt es eine einzige Ausnahme, wo der Vertrag aus der grauen Mittelmäßigkeit hervorragt: die Finanztransaktionssteuer (FTT). Der Vertrag spricht sich für eine breite Steuerbasis aus, die explizit spekulative Geschäftsmodelle zurückdrängen soll. Er geht sogar über den Entwurf der Europäischen Kommission hinaus, und zieht auch Kassa-Geschäfte im Devisenhandel in die Bemessungsgrundlage mit ein – die alte Idee der Tobin-Steuer. Die Kommission hatte argumentiert, dass dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei, denn es würde **die** heilige Kuh der EU betreffen: den freien Kapitalverkehr.

Alles in allem bringt der Koalitionsvertrag keine neue Dynamik in den lahmen Reformprozess. Die nach wie vor schwelenden Probleme des Finanzsystems werden mit einem so unambitionierten Programm nicht gelöst. Das Durchwursteln geht weiter.

Subventionierte Angriffe auf Arbeit

Von Kenneth Haar, Corporate Europe Observatory (CEO)

Auf dem EU-Gipfel am 19. und 20. Dezember sollen die „wichtigsten Merkmale der vertraglichen Vereinbarungen und den damit verbundenen Solidaritätsmechanismen“ entschieden werden. Diese so genannten "vertraglichen Vereinbarungen" oder ganz einfach „Verträge" sind ein neues Instrument zur "weiteren Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordination“, die sich bereits aus der schon angestrebten „Haushaltsdisziplin“ ergibt (siehe z.B. [Newsletter Februar 2012](#)). Die Verträge sollen "Strukturreformen" in der Eurozone bzw. in den Mitgliedsstaaten wie beispielsweise Reformen des Arbeitsrechts ermöglichen, um die "Wettbewerbsfähigkeit" der Unternehmen und der Gesamtwirtschaft zu gewährleisten. Das bekannte Ziel der Wettbewerbsfähigkeit findet sich schon in einer Reihe von bestehenden EU-Regeln, Strategien und Verfahren. Allerdings könnten die Verträge ein neuer bedeutender Schritt in Richtung gemeinsame Wirtschaftsregeln und -politik auf EU-Ebene werden – was den neoliberalen Kurs in allen EU-Mitgliedsstaaten fester verankern würde. Die neuen Regeln sollen "Reformen" in einer neuen, potenziell wegweisenden Weise voranbringen, indem sie ein verbindliches Instrument schaffen, um auch soziale Rechte anzugreifen. Die EU kann bisher nur indirekt auf die Sozialpolitik einwirken, da nach der EU-Verfassung die Gesetzgebung in diesem Bereich eine nationale Angelegenheit bleibt. Das Ziel der Verträge ist einfach und wurde bereits von Angela Merkel in ihrer [Rede vor dem Weltwirtschaftsforum im Januar 2013](#) erklärt: andere Mitgliedsstaaten dazu anregen, dieselben weitreichenden Eingriffe bei Arbeits- und Sozialausgaben zu tätigen, die Deutschland bereits vor einem Jahrzehnt durchgeführt hat.

Die Blaupause

Die Grundidee ist folgende: Die Mitgliedsstaaten sind aufgefordert, einen Vertrag mit der Europäischen Kommission zu schließen. Der Vertrag würde eine Reihe von spezifischen Reformen beinhalten, die der Mitgliedstaat umzusetzen hat. Um den Reformprozess zu unterstützen, erhalten die EU-Länder eine finanzielle Unterstützung, entweder in Form von Darlehen oder einem Zuschuss.

Welche Reformen wären das? Das bisher aussagekräftigste Dokument ist die im November 2012 veröffentlichte [Blaupause](#) der Kommission, welche den Weg zu einer "tiefen und echten" Wirtschafts- und Währungsunion weisen soll. Hier waren die Verträge lediglich eines von vielen Elementen, aber immerhin eines der kurzfristig zu realisierenden: "Die finanzielle Unterstützung sollte als Gesamtförderung ausgestaltet sein, um bei schwierigen Reformen die Finanzierung flankierender Maßnahmen zu gewährleisten. Zum Beispiel könnten die kurzfristigen Auswirkungen von Reformen zur Flexibilisierung des Arbeitsmarkts durch Ausbildungsprogramme begleitet werden."

Allgemeiner gesagt werden die Verträge geschlossen, um sicherzustellen, dass Mitgliedsstaaten so genannten "makroökonomischen Ungleichgewichten" entschieden entgegenwirken, vor allem, wenn sie in Sachen "Wettbewerbsfähigkeit" zurück bleiben. In der Praxis bedeutet das Angriffe auf Arbeitnehmerrechte, um die Löhne zu drücken. Da die Zuständigkeit der EU in diesem Bereich beschränkt ist, liefern die Verträge der Kommission ein Verfahren, um die Mitgliedsstaaten in diesem Bereich zu verpflichten. Die EU will die Zustimmung der Mitgliedsstaaten zu weiteren neoliberalen Reformen mit "Solidaritätsmechanismen" und finanzieller Unterstützung erreichen, und angesichts der dramatischen Wirtschaftslage in den Krisenländern stellen solche "Anreize" eine neue Art von Druck dar.

Wer einen Vertrag unterschreiben soll

Das Entwurfsdokument wurde vom EU-Gipfel im Dezember 2012 unterstützt, aber seitdem wurde wenig getan, um die Öffentlichkeit über die weiteren Gedanken des Rats der EU zu diesen Angelegenheit zu informieren. Allerdings zeigt ein im November 2013 durchgesickertes Dokument aus einer Arbeitsgruppe des Rates, dass das Projekt auf dem Weg ist und auf dem Gipfel am 19./20. Dezember 2013 zu den „wichtigsten Merkmalen" eine Einigung erzielt werden soll.

Noch zu klären ist, welche Staaten und in welchen Situationen sie erfasst wären. Im ursprünglichen Vorschlag der Kommission waren die Verträge vorgesehen für Eurozone-Staaten im sogenannten "Verfahren bei starkem Ungleichgewicht" (ein neues Instrument für Staaten mit makroökonomischen Ungleichgewichten), die aber kein Anpassungsprogramm der Troika durchlaufen. Dies würde Länder wie Spanien, Belgien, Italien und möglicherweise noch mehr Mitglieder der Eu-

rozone treffen. Laut dem durchgesickerten Ratsdokument ist die Sache jedoch noch nicht geklärt. Dort sollen auch Eurozone-Staaten erfasst sein, die kein Ungleichgewichts-Verfahren oder Troika-Programm durchlaufen. Zurzeit wären das alle Mitglieder der Eurozone mit Ausnahme von Griechenland und Portugal. Dies würde die Verträge zu noch wichtigeren Instrumenten machen und einen entscheidenden Schritt in Richtung einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik darstellen – mit klar neoliberaler Ausrichtung.

Einige Meinungsverschiedenheiten

Natürlich gibt es einige Hürden, bevor die Verträge verabschiedet werden können, und die wichtigste scheint die Art der Finanzierung der "Solidaritätsmechanismen" zu sein, nämlich ob es Darlehen oder Zuschüsse wären. Eine Palette von Optionen ist in dem durchgesickerten Dokument aufgezählt, darunter Zuschüsse aus einem separaten Fonds, dem „Konvergenz- und Wettbewerbsfähigkeitsinstrument“, finanziert durch Beiträge der Mitgliedstaaten. Dies steht im Einklang mit einem früheren Kommissionsvorschlag vom März 2013. Ein weiterer Vorschlag ist, die Unterstützung lediglich als Darlehen zu geben.

Ein weiteres Zeichen der Uneinigkeit ist die Betonung von "Teilhabe" („ownership“) und Unterstützung nicht nur durch Parlamente der Mitgliedsstaaten, sondern auch durch Betroffene. Mehrere Mitgliedstaaten sind skeptisch hinsichtlich weiterer Verpflichtungen und der Auswirkungen, die diese in den eigenen Staaten haben werden. Aber am Ende geht es in diesem Spiel der Worte nicht um Demokratie, sondern um Legitimität. Der eigentliche Inhalt und die Stoßrichtung der Reformen werden nicht grundlegend in Frage gestellt werden können, und die Verträge sind ein weiterer großer Schritt zum undemokratischen Aufbau einer autoritären Neoliberalismus.

Ambitionierte deutsche Regierung

Die Geschwindigkeit und die Tiefe dieses Prozesses sind jedoch umstritten, und das Tempo hat sich anders entwickelt, als es die Kommission sich in ihren Vorschlag letztes Jahr erhoffte. Dies liegt zum Teil an einigen „reformmüden“ Ländern, aber es gibt einen weiteren wichtigen Faktor: Da Deutschland die treibende Kraft ist und mit den Wahlen und den Verhandlungen für eine neue Regierung (siehe Editorial) beschäftigt gewesen ist, war eine teilweise mangelnde Dynamik vorprogrammiert.

Es stellt sich die Frage, was jetzt passieren wird, da die neue deutsche Regierung mit einem Koalitionsvertrag ins Amt gehen dürfte, der die Notwendigkeit von noch mehr „Disziplin“ in der Wirtschaftspolitik auf EU-Ebene betont. Der Koalitionsvertrag spiegelt ein ähnliches Plädoyer von Merkel im Oktober 2013 wieder – also lange vor Abschluss der Koalitionsverhandlungen –, in dem sie auch mehr Befugnisse für die Kommission einforderte. Der Koalitionsvertrag spricht sich also nun für die Blaupausen-Vorschläge aus, wobei die Verträge "demokratisch legitimiert" werden sollen und die Wettbewerbsfähigkeit durch "Solidarität" begleitet werden soll. Die Unbestimmtheit solcher Sprache scheint zu zeigen, dass es sich eher um Rhetorik handelt, die skeptische Mitglieder der SPD für den Vorschlag gewinnen soll, als um eine Änderung der neoliberalen Inhalte des Vorschlags.

Wenn also der Mechanismus dieser Verträge auf dem EU-Gipfel im Dezember 2013 angenommen werden sollte, könnte es der Beginn eines noch viel umfassenderen neoliberalen Wirtschaftsprojekts sein, das nicht weniger besorgniserregend ist als die bereits vereinbarte „Haushaltsdisziplin“.

Übersetzung aus dem Englischen: Jan Schulz

Ein wenig Aktion – globale und europäische Initiativen gegen Steuerflucht und Geldwäsche

Von Markus Henn, WEED

Global und in der EU schreitet der Kampf gegen illegale Finanzströme voran. Die wichtigsten Initiativen sind der automatische Informationsaustausch zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung von Privatpersonen, die Reform der Unternehmensbesteuerung zur Unterbindung von Steuervermeidung und Maßnahmen gegen Geldwäsche von Kriminellen.

Informationsaustausch wird automatisch

Die Reform der [EU-Zinsrichtlinie](#), die durch automatischen Informationsaustausch die Steuerhinterziehung von Privatpersonen verhindern soll, geht nicht wirklich voran (für einen Überblick siehe [Newsletter Juni 2013](#)). Während eine Ausweitung der Richtlinie auf Firmen und Trusts inzwischen von den meisten EU-Staaten mitgetragen werden würde, hängt der Fortschritt immer noch von der Be-

teilung Luxemburgs und Österreichs ab. Aber diese haben sich beim [jüngsten Treffen der EU-Finanzminister am 15. November](#) dem automatischen Austausch erneut verweigert, solange nicht Drittstaaten wie die Schweiz auch teilnehmen. Stattdessen wollen Luxemburg und Österreich an ihrer anonymen Besteuerung der Zinseinnahmen zum Schutz ihres Bankgeheimnisses festhalten – eine Position, durch welche die gesamte Reform der Richtlinie in Gefahr ist.

Zumindest macht der Informationsaustausch Fortschritte auf internationaler Ebene. Wie schon in den letzten G20-Erklärungen, ist er auch in der [Erklärung der G20-Staats- und Regierungschefs vom Gipfel in St. Petersburg](#) im September 2013 als der „neue globale Standard“ enthalten. Die OECD arbeitet nun daran, die technischen Details für seine Umsetzung zu erstellen. Ihr Hauptgremium zu Steuern, das [Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes](#) verpflichtete sich auch am [letzten Treffen am 21./22. November](#) zur Gründung einer neuen „Gruppe für automatischen Informationsaustausch“, die „offen für alle interessierten Staaten und Rechtsgebiete“ ist. Darüber hinaus [erklärte sich eine Gruppe von 37 Staaten](#), darunter Großbritanniens Krongebiete wie Jersey und sieben seiner Überseeterritorien wie die Kaimaninseln – bereit zu einer „frühen Anwendung des gemeinsamen Berichtsstandards, der bei der OECD entwickelt wird“. Diese Gruppe ist eine Ausweitung einer Initiative von Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien und Großbritannien vom April diesen Jahres. Offen bleibt allerdings, wie Entwicklungsländer in den Austausch einbezogen werden können – dies [forderte eine Gruppe von Entwicklungsorganisationen](#) im Vorfeld des Global-Forum-Treffens.

Unternehmenssteuervermeidung: Umsetzung des G20 Aktionsplans und neuer EU-Vorschlag

Steuervermeidung von Unternehmen bleibt ein großes Problem, auch wenn die Politik nun begonnen hat, es anzugehen. Ein [neuer Bericht von SOMO](#) zeigt, dass portugiesische Konzerne in der Zeit von 2009 bis 2011 mindestens 2,5 Billionen Euro an Gewinnen verschoben haben, während später die portugiesische Regierung im April 2013 Kürzungen bei den öffentlichen Ausgaben über 1,3 Billionen Euro ankündigte.

Die [G20 unterstützten bei ihrem Gipfel in St. Petersburg](#) im September einen Aktionsplan der OECD zu – wie sie es nennen – „Erosion

der Steuerbasis und Gewinnverschiebung“ (engl. abgekürzt BEPS) von Unternehmen. Wie genauer im [Newsletter September 2013](#) beschrieben, listet der Plan eine Reihe von Maßnahmen auf, darunter gegen Briefkastenfirmen, gegen konzerninterne Kredite, zu Verrechnungspreisen (Preise zwischen den Tochterunternehmen eines Konzerns) und zu allgemeinen Anti-Missbrauchsklauseln. Die OECD arbeitet nun auch hier an der Umsetzung des Plans, was zwei Jahre dauern soll. Die ersten Themen auf der Agenda waren Verrechnungspreise und immaterielle Güter (die sich besonders gut für Gewinnverschiebungen eignen). Bislang ist es nicht klar, ob der Prozess nur zu minimalen Änderungen im System führen wird. Jeder wirkliche Systemwechsel bei der Konzernbesteuerung war schon im ursprünglichen Aktionsplan zurückgewiesen worden. Inzwischen hat die OECD auch einen [Überblick über Möglichkeiten für Kommentare und Eingaben](#) veröffentlicht. Um diese zu nutzen, haben die Zivilgesellschaft und einige Steuerexperten eine [BEPS-Beobachtungsgruppe](#) gegründet. Andere Aktivitäten der Zivilgesellschaft umfassen eine Kampagne von Attac, die sich besonders gegen Starbucks richtet (siehe die Webseite „[Sparbucks](#)“ für mehr Informationen).

Die EU arbeitet schon für eine Weile an einigen der G20-Maßnahmen. Nach einer Konsultation im Juni diesen Jahres machte die Kommission am 25. November einen [Vorschlag](#) zur Überarbeitung eines der wichtigsten Gesetze der EU zu Konzernsteuern, der [Mutter-Tochter-Richtlinie](#). Diese Richtlinie, die seit 1990 in Kraft ist, legt fest, wie die internen Kapitalflüsse in einem Unternehmen besteuert werden. Sie sagt im Wesentlichen, dass die Profite eines EU-Konzerns nur einmal besteuert werden, entweder bei Mutterfirma im einem EU-Staat oder bei der Tochterfirma im anderen (mit möglicherweise noch zusätzlicher Besteuerung der ausgeschütteten Gewinne bei Privatpersonen). Die Idee ist aber schon, dass zumindest einmal tatsächlich eine angemessene Besteuerung der Gewinne erfolgt. Da dies aber nicht immer der Fall ist, sondern einige EU-Staaten die Unternehmen (und Privatpersonen) von jeder oder nahezu jeder Steuer befreien, hat die [Kommission nun vorgeschlagen](#), dass es eine Besteuerung im einen Land geben muss, wenn das andere gar nicht besteuert („doppelte Nichtbesteuerung“). Zusätzlich sollen so genannte allgemeine Anti-Missbrauchsklauseln gestärkt werden, die Gestaltungen der Unternehmen untersagen, die nur der Steuervermeidung die-

nen. Allerdings soll es keine Mindestbesteuerung geben.

Im Juni bei der Anhörung hatte die Kommission auch vorgeschlagen, mit der [Zinsen- und Lizenzgebühren-Richtlinie](#) ein anderes wichtiges Unternehmenssteuergesetz der EU zu reformieren. Es bleibt abzuwarten, ob es dazu kommen wird oder ob die Kommission nicht aktiv werden wird. Das letztere würde bedeuten, dass die Unternehmenslobby einen Sieg davonträgt, die natürlich im Juni alle Vorschläge für eine angemessenere Besteuerung zurückwies.

Die Kommission schlägt nicht nur neue Gesetze vor, sondern nutzt auch ihre Kompetenzen zum Schutz des Binnenmarktes. Kürzlich eröffnete sie Verfahren gegen [Gibraltar](#) sowie gegen die [Niederlande, Luxemburg und Irland](#), weil diese möglicherweise mit ihren Steuergesetzen ungerechtfertigte Subventionen an (bestimmte) Unternehmen leisten.

Auch von entscheidender Bedeutung ist die so genannte länderbezogene Berichterstattung durch Unternehmen. Dabei muss ein Unternehmen darstellen, in welchen Ländern es aktiv ist und wo es Steuern zahlt. Diese Berichterstattung steht auch im G20/OECD-Plan, allerdings nur gegenüber den Behörden und nicht öffentlich. In der EU ist das Thema gerade wieder auf der politischen Agenda, nachdem ein erster Gesetzesvorschlag im Frühjahr letztlich auf eine Verpflichtung von Banken und Rohstoffunternehmen gestützt wurde. Jetzt gibt es im Rahmen einer Richtlinie, die eigentlich die [Offenlegung nicht-finanzieller Informationen durch Unternehmen](#) anstrebt, die Möglichkeit, auch die finanziellen Daten mit hineinzunehmen. Doch obwohl die EU-Regierungen sich im Mai dazu bereit erklärt hatten, haben sie nun in den Verhandlungen wieder einen Rückzieher gemacht. Am 16. Dezember wird der federführende Ausschuss des EU-Parlaments (JURI) seine Position abstimmen. Es liegt jetzt an der Zivilgesellschaft, diese Abstimmung und die Umsetzung der beschlossenen Regeln für Banken und Rohstofffirmen zu beobachten. Auch auf nationaler Ebene könnten die Vorgaben noch einmal aufgeweicht werden.

Geldwäschebekämpfung: öffentliche Register zur wirtschaftlichen Berechtigung bleiben umstritten

Die Überarbeitung der EU-Anti-Geldwäsche-Richtlinie steigt weiter die Gesetzgebungsleiter der EU hinauf (für einen Überblick siehe den [Newsletter Juni 2013](#)). Am 11. November

2013 veröffentlichten die beiden federführenden Ausschüsse des Parlaments (ECON und LIBE) mit den Berichterstatterinnen Judith Sargentini (Grüne) und Krišjānis Kariņš (Europäische Volkspartei) ihren gemeinsam [Entwurfsbericht](#) mit Änderungsvorschlägen zum [ursprünglichen Vorschlag der Kommission](#). Die anderen Ausschussmitglieder machten ihrerseits bis letzte Woche Vorschläge und am 22. Januar 2014 soll es zur Abstimmung im Ausschuss kommen.

Am umstrittensten bleibt die Einführung von Registern zur Offenlegung der sogenannten wirtschaftliche Berechtigung, also der wahren Nutznießer von Firmen und anderen Rechtskonstrukten. Obwohl das [EU-Parlament zuvor solche Register unterstützt hatte](#), sollen laut dem Entwurfsbericht der Parlamentsberichterstatter nun doch nur die Behörden Zugang zu den Informationen bekommen. Immerhin fordert der Bericht aber zentrale Register, was im Kommissionsentwurf noch nicht enthalten ist. Einige andere Abgeordnete haben öffentliche Register gefordert und es wird nun auf die Abstimmung im Januar ankommen, was am Ende die Position des Parlaments ist. Am [Treffen der EU-Finanzminister im November](#) wurde die Richtlinie auch diskutiert, aber eine Position wurde nicht verkündet. Im [Koalitionsvertrag](#) der möglichen neuen deutschen Regierung wird zumindest ein Register für „Trust-Konstruktionen“ gefordert, aber nicht für Unternehmen und Stiftungen (und wohl auch nicht für Treuhandschaften nach deutschem Recht). Das ist weniger, als was der britische Premierminister Cameron fordert, der kürzlich ein Register für alle Unternehmen – aber wiederum nicht für Trusts – [in Aussicht stellte](#).

Neben dem Register gibt es noch andere wichtige Themen. Der Rat diskutierte die Rolle der europäischen Aufsichtsbehörden und die Überwachung auf EU-Ebene, was zur Bekämpfung des transnationalen Verbrechens auch nötig ist. Er diskutierte auch, inwiefern ähnliche Gesetze in Nicht-EU-Staaten als „gleichwertig“ mit EU-Gesetzen gelten, wodurch die letzteren nicht mehr von Tochterfirmen von EU-Konzernen beachtet werden müssten, sondern nur die des jeweiligen Nicht-EU-Staates. Wichtig wird auch die Umsetzung der Gesetze sein, vor allem über ausreichende Sanktionen für Banken, die sich nicht an die Vorgaben halten. Allerdings wird der Vorschlag der Kommission, alle Verstöße – wie in den USA – zu veröffentlichen, im Entwurfsbericht des Parlamentsausschusses

geschwächt, weil die Veröffentlichung ins Ermessen der Behörden gestellt werden soll. Ein letztes Thema sind sogenannte „politisch exponierte Personen“ (PEPs) und wie man verhindern kann, dass Banken kein illegal erworbenes Geld von solchen annehmen. Während die Kommission die Regeln stärken wollte, werden sie im Entwurfsbericht des Ausschusses wieder aufgeweicht.

Es ist noch ein langer Weg zu einer global effektiven Geldwäschebekämpfung. Wie der neue [Schattenfinanzindex](#) des Tax Justice Network gezeigt hat, gibt es noch immer viele Schattenfinanzplätze, weiterhin mit der Schweiz an der Spitze. Die zweifelhafte Rolle Deutschlands als „zweite Heimat“ der italienischen 'Ndrangheta wird nicht nur im Index klar, sondern auch in einem neuen Report „[Schattenfinanzzentrum Deutschland](#)“ von WEED und anderen.

Kurzinfo: Finanzmarktregulierung weiter diskutiert in der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

Die TTIP-Verhandlungen werden fortgesetzt, auch wenn sich immer mehr Proteste der Zivilgesellschaft und Diskussionen selbst auf parlamentarischer Ebene regen. Ein Hauptkritikpunkt bleibt der geplante Streitschlichtungsmechanismus, der es unter anderem Banken und Finanzinvestoren ermöglichen würde, Regierungen aufgrund von Finanzregulierung zu verklagen. Die EU-Kanada-Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen ("CETA") haben vor kurzem erbracht, dass ein spezielles Gremium beurteilen soll, ob Maßnahmen als aufsichtsrechtlich begründet gelten und deshalb von der Streitbeilegung ausgenommen wären oder nicht. Die Europäische Kommission setzt sich auch weiter stark für einen gemeinsamen Regulierungsrahmen für Finanzmärkte in der TTIP. Nach anhaltendem Widerstand der USA und neuen Argumenten vonseiten der Kommission gab es am 22. November 2013 eine Sonderverhandlungsrunde zu diesem Thema in Brüssel. Die Kommission stellte klar, dass zum einen die "Interoperabilität" von EU- und US-Gesetzen angestrebt wird, d.h. die Gesetze im einem Land würden automatisch in dem anderen akzeptiert werden. Zum anderen sollten internationale Standards von der EU und den USA zusammen entwickelt werden. Auch sollen

neue Gesetze, bevor sie in die Parlamente gehen, zuvor im TTIP-Rahmen hinter verschlossenen Türen diskutiert werden. Mehr Informationen zu TTIP und Finanzdienstleistungen finden sich in einem neuen [WEED-Infoblatt](#).

Kurzinfo: Schlussverhandlungen über Lebensmittelspekulation und Hochfrequenzhandel (MiFID-Reform)

Das Europäische Parlament und der Ministerrat verhandeln noch immer hinter verschlossenen Türen im "Trilog-Prozess" über die Reform der Richtlinie über Märkte für Finanzmarktinstrumente (MiFID-II/MiFIR, für mehr Informationen, siehe [Newsletter Oktober 2012](#) und [Newsletter Dezember 2012](#)). Die Regeln zu Lebensmittelspekulation wurden erneut von der britischen Regierung angegriffen, sie stellte sogar die lange sicher geglaubten Positionslimits für Spekulanten wieder infrage. Während eher unwahrscheinlich ist, dass dieser Versuch erfolgreich sein wird, könnte die gesamte Diskussion die Regeln verwässern und nationalen Behörden viel mehr Handlungsspielraum im Interesse der Spekulanten geben. Bis zum 6. Dezember 2013 betrieben vor allem die Unterhändler von Großbritannien und Deutschland noch Kuhhandel, wodurch sich das Ergebnis nur schwer vorhersagen lässt. Strittige Fragen sind die – am Ende wohl zu schwachen – Regeln für Hochfrequenzhandel, die Reichweite (welche Firmen und Instrumente genau erfasst sind), Handelstransparenz, Anlegerschutz, Anerkennung von Gesetzen aus Nicht-EU-Staaten, Sanktionen und der Zugang zu Clearing. Zum derzeit außerhalb der Börse (over-the-counter, OTC) getätigten Handel ist zwar Konsens, dass dieser in der Regel auf Handelsplattformen übergehen muss, doch dürften dies meist die neu geschaffenen und weniger regulierten Plattformen namens "organisierte Handelssysteme" (engl. abgekürzt OTF) sein.

Kurzinfo: Regulierung von Referenzwerten zur Verhinderung eines neuen Libor-Skandals

Am 18. September 2013 hat die Europäische Kommission eine [Verordnung](#) zu sogenann-

ten Indizes vorgeschlagen, die als Referenzwerte in Finanzverträgen dienen. Der Vorschlag ist eine Reaktion auf die verschiedenen Skandale um solche Referenzwerte, wie den Libor (Leitzins für den Londoner Interbankenmarkt) und den Euribor (Euro-Leitzins unter den europäischen Banken), die Grundlage für Finanzprodukte im Wert von Hunderten Milliarden Euro dienen und von den Banken manipuliert wurden. Die bereits gezahlten und noch ausstehenden [Geldstrafen der Banken belaufen sich inzwischen auf insgesamt rund 6 Milliarden Dollar](#) und gegen manche Banken wird noch ermittelt. Während der Vorschlag der Kommission, wie diese Betrügereien in Zukunft verhindert werden sollen, ein Schritt in die richtige Richtung zu sein scheint, sind weitere Verbesserungen erforderlich (siehe zum Beispiel die [Eingabe](#) von Finance Watch an die Kommission vom letzten Jahr).

Kurzinfo: „Long Term Investment Funds“

Im Juni 2013 hat die Europäische Kommission einen [Vorschlag](#) für eine neue Art von Fonds namens "European Long Term Investment Fund" (ELTIF) vorgelegt. Das Hauptziel ist es, dass Investoren mehr langfristiges Kapital für Unternehmen und Projekte zur Verfügung stellen. Der ECON-Ausschuss des [Europäischen Parlaments diskutiert derzeit seine Position und wird voraussichtlich am 23. Januar 2014](#) darüber abstimmen. Wie Finance Watch erklärt, sind wichtige Themen, bei denen Änderungen erwartet werden, der Umfang (z.B. Begrenzung der Investitionen in Infrastrukturanlagen), der Zugang von Kleinanlegern zu ELTIFs und die Möglichkeiten zum frühzeitigen Verlassen der Fonds. In einer Anhörung [warnte](#) Finance Watch auch, dass ELTIFs eine weitere Privatisierung der öffentlichen Infrastruktur fördern könnten – mit negativen Auswirkungen für die Gesellschaft. Der ECON wird auch über einen [Bericht über die langfristige Finanzierung der europäischen Wirtschaft](#) im Januar 2014 abstimmen. Eine ausführlichere Bewertung folgt in der nächsten Newsletter-Ausgabe.

Kalender

Für mehr Hintergrundinformationen zu den offiziellen Terminen der europäischen Institutionen siehe:

- [Europäische Kommission](#)
- [Europäischer Rat](#)
- [Rat für Wirtschaft und Finanzen \(ECOFIN\)](#)
- [Ausschuss für Wirtschaft und Währung \(ECON\) des Europäischen Parlaments](#)
- [G20-Finanzstabilitätsrat \(FSB\)](#)

Dezember

- **9-13, EP (Straßburg):** Plenarsitzung, Abstimmung zu [Rahmenbedingungen für Sanierung und Abwicklung von Nicht-Banken](#)
- **12-13 NGOs (Brüssel):** TTIP-Strategietreffen
- **16, JURI (Brüssel):** Abstimmung zur [Offenlegung von Informationen durch Großunternehmen](#), möglicherweise einschließlich länderbezogener Berichterstattung zu Steuern
- **16-17, ECON (Brüssel):** Treffen
- **16-20, TTIP (Washington):** Verhandlungsrunde
- **19-20, Europäischer Rat (Brüssel):** Gipfel der Staats- und Regierungschefs, [Agenda](#) enthält Besteuerung und Verträge über wirtschaftspolitische Koordinierung

2014

Januar

- **1, Europäischer Rat (Brüssel):** Griechische Präsidentschaft beginnt
- **1, G8:** Russische Präsidentschaft beginnt
- **1, G20 (Canberra):** Treffen Finanzminister und Zentralbankgouverneure
- **9, ECON (Brüssel):** Treffen
- **13-16, EP (Straßburg):** Plenarsitzung, mögliche Abstimmung zu [MiFID-II](#) und [MiFIR](#)
- **21, ECON (Brüssel):** Geplante Abstimmung zur [langfristigen Finanzierung der Europäischen Wirtschaft](#)
- **21, ECON (Brüssel):** Treffen
- **22, ECON (Brüssel):** Geplante Abstimmung zu [Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung](#)
- **23, ECON (Brüssel):** Geplante Abstimmung zu [Europäische langfristige Investmentfonds](#)
- **27, ECON (Brüssel):** Treffen
- **27-28 ECOFIN (Brüssel):** Treffen (auch: Treffen Eurogruppe)
- **30, ECON (Brüssel):** Geplante Abstimmung zu [Indizes als Referenzwerte bei Finanzinstrumenten und Verträgen](#)

Februar

- **3-6, EP (Straßburg):** Plenarsitzung
- **12-13, ECON (Brüssel):** Geplante Abstimmung zu [Geldmarktfonds](#)
- **13-14, Europäischer Rat (Brüssel):** Treffen
- **17, ECON (Brüssel):** Treffen
- **17-18, ECOFIN (Brüssel):** Treffen (auch: Treffen Eurogruppe)
- **20, ECON (Brüssel):** Treffen
- **22-23, G20 (Sydney):** Treffen der Finanzminister und Zentralbankgouverneure
- **24-27, EP (Strasbourg):** Plenarsitzung, erste / einzige Lesung zu [Europäische Aufsichtsbehörden](#) und zu [Rahmenbedingungen für Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Investmentgesellschaften](#)

März

- **3 ECON (Brüssel):** Treffen
- **10-13, EP (Straßburg):** Plenarsitzung, Geplante Abstimmung zu [Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung](#), und zu [Indizes als Referenzwerte bei Finanzinstrumenten und Verträgen](#)
- **17-18, ECON (Brüssel):** Treffen
- **20-21, Europäischer Rat (Brüssel):** Treffen
- **24-25, ECON (Brüssel):** Treffen

April

- **1, ECON (Brüssel):** Treffen
- **2-3, EP (Straßburg):** Plenarsitzung
- **14-17, EP (Straßburg):** Plenarsitzung, erste / einzige Lesung zu [Geldmarktfonds](#)
- **7, ECON (Brüssel):** Treffen

Mai

- **5-6, OECD (Paris):** jährliches Forum
- **15-16, Europäischer Rat (Brüssel):** Treffen
- **22-25, EP (Europa):** Wahlen

Juni

- **5-6, G8 (Sotschi):** Gipfel der Staats- und Regierungschefs
- **17-19, C20 (Melbourne):** Gipfel der zivilgesellschaftlichen Organisationen im G20-Prozess

- **26-27, Europäischer Rat (Brüssel):** Treffen

November

- **15-16, G20 (Brisbane):** Gipfel der Staats- und Regierungschefs

Herausgeber: Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung, WEED e.V., Eldenaer Str. 60, 10247 Berlin. Die englische Originalfassung wird gemeinsam mit der niederländischen Organisation SOMO herausgegeben.

Kontaktperson: Markus Henn, Tel. 0049-30-27582249 markus.henn@weed-online.org

Dieser Newsletter ist finanziell gefördert von der Ford Foundation. Die Inhalte liegen in der alleinigen Verantwortung von WEED und können nicht der Ford Foundation zugerechnet werden.



www.weed-online.org